

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	17 (1919)
Heft:	9
Artikel:	Die modernen Bestrebungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-952159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühlert & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Zellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Schanzenbergstrasse Nr. 15, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 3.— für die Schweiz

Mt. 3.— für das Ausland.

Insertate:

Schweiz und Ausland 35 Cts. pro 1-sp. Petitzelle.

Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Die modernen Bestrebungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

In Zeiten wie die gegenwärtigen, wo in vielen Ländern alles drunter und drüber geht, ist die Gefahr der Verbreitung von Seuchen eine überaus große. Hat schon der Krieg mit seinen unhygienischen Verhältnissen in dieser Beziehung große Gefahren in seinem Gefolge und könnten solche nur durch äußerst umfassende Vorsichtsmaßregeln einigermaßen in Schranken gehalten werden, wobei die eiserne Disziplin unterstützend mitwirkte, so veränderten sich diese Verhältnisse bei Ausbruch einer Revolution durchaus. Die Autorität der alten Regierung besteht nicht mehr, die neue Regierung ist noch wenig beständig und polizeiliche Maßnahmen lassen sich nicht ohne weiteres durchführen.

Zu den Seuchen, die besonders zum Aufsehen mahnen, gehören nun in erster Linie die Geschlechtskrankheiten. Diese grasierten während des Krieges an der Front wie im Lande bei den Kriegsführern, da verschiedene Faktoren besonders psychischer, seelischer Art geradezu verheerend wirkten. Junge, kräftige Männer, einem fast gewissen Tode ins Auge sehend, eine kurze Spanne Leben scheinbar nur vor sich: da will man das Leben noch genießen so viel wie möglich. Dann wieder Chemänner monatelang von der Frau getrennt, den gewohnten Geschlechtsgenüß entbehrend: ist es zu verwundern, wenn solche der massenhaft dargebotenen Verführung durch öffentliche Mädchen, die ja besonders gerne den Armeen folgen, erliegen? Eine einigermaßen wirksame Kontrolle der Weiber auf Ansteckungsgefahr ist ja beinahe ausgeschlossen; ist ja selbst im Frieden die Kontrolle in den Städten meist nur sehr wenig von Nutzen gewesen.

Diese Faktoren sind nun nach dem Ende des Krieges nicht geringer geworden; sie haben sich nur in der Form etwas geändert. In den Ländern, in denen es zu einer staatlichen Umwälzung kam, wirkte die politische Unsicherheit und die mit Revolutionen verbundene seelische Aufregung in gleicher Weise, dazu kamen die in unklaren und verbrecherischen Köpfen entstehenden Theorien und deren Übertragung in die Wirklichkeit; wir erinnern nur an die „Sozialisierung der Frau“, die in Russland an einigen Orten durchgeführt worden ist und die nichts anderes bedeutet, als eine Vogelfreierrklärung der weiblichen Staatsbürger zu Gunsten nicht der Männer im allgemeinen, sondern nur der roten Tyrannen, die die Freiheit haben, sich den Namen von Sozialisten beizulegen, während ihre Taten jedem sozialen Fühlen direkt ins Gesicht schlagen. Dass solche Vor kommisse die Geschlechtskrankheiten in hohem Maße in ihrer Verbreitung begünstigen, ist klar. Auch da aber, wo solche Verirrungen fehlen, ist der uneheliche Verkehr gesteigert infolge der allgemeinen Aufregung.

In den Ländern, in denen die staatliche Umwälzung noch nicht Platz gegriffen hat, kommen

ähnliche Verhältnisse in Betracht. Der aus dem Kriege zurückkehrende „Held“ findet zu Hause mehr als ein Paar offene Arme. Er will es jetzt auch wieder einmal gut haben, will genießen, die Freuden des Großstadtlebens durchzufesten bis auf die Neige, unbekümmerd um alles. Gewisse illustrierte Pressezeugnisse sind nur ausschließlich der Verherrlichung und dem Anreiz zum Geschlechtsverkehr in jeder Form gewidmet. In den Illustrationen bildet der heimkehrende Krieger ein hervorstechendes Merkmal. Es fehlt infolgedessen nicht an Gelegenheit aller Art zur Erwerbung von Geschlechtskrankheiten.

In verschiedenen Ländern sind nun die tatsächlich eingetroffenen Vermehrungen der Erkrankungen den Ärzten aufgefallen und haben einen derartigen Grad erreicht, daß überall zum Aufsehen gemahnt wurde.

Über nicht nur in den vormaligen kriegsführenden Ländern hat die Zahl der Geschlechtskranken zugenommen; dies ist auch bei uns in der Schweiz der Fall gewesen, begünstigt durch die Mobilisierung zum Zwecke der Grenzverteidigung. Hier sind ähnliche Verhältnisse geschaffen worden, wie in den kämpfenden Armeen, indem auch hier Wehrmänner oft bis 7 Monate lang von zu Hause fort waren und auch hier sich Weiber fanden, die sich in den besetzten Zonen anzusiedeln wußten, um durch Verkauf ihres Körpers Gewinn zu erzielen.

Schon frühzeitig wurden deshalb verschiedene Erlassen militärischerseits in Form von Befehlen an die Truppe wie an die Militärärzte gerichtet und bestimmte Maßnahmen angeordnet, um die Erkrankungen der Wehrmänner an Geschlechtskrankheiten einzuschränken oder zu verhindern. So wurde jeder Erkrankte veranlaßt, die Quelle seiner Erkrankung anzugeben und die betreffende Person wurde, wenn landesfremd, außer Landes geschafft, wenn nicht landesfremd, der Zwangsbehandlung zugeführt. Der erkrankte Wehrmann wurde in einer besonderen Etappensanitätsanstalt behandelt und dort so lange zurückgehalten, bis er als geheilt gelten konnte.

Genaue Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse haben gezeigt, daß es bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sich besonders darum handeln muß, die Kranken durch möglichst zweckmäßige Behandlung völlig auszuheilen, denn ein Verzicht auf den aufzuhaltenden Verkehr ist bei Zielen trotz aller Lehrengabe, wie der Erfolg zeigt, vorläufig nicht zu erreichen. Leichtsinn, Gelegenheit, der leidige Alkoholgenuss, bringen immer wieder Fälle hervor. Natürlich muß immer wieder und mit aller Nachdrücklichkeit darauf verwiesen werden, daß Selbstzucht und Charakterstärke auch von jungen Leuten gefordert werden kann und muss; es ist die falsche Ansicht zu bekämpfen, als ob die geschlechtliche Enthaltsamkeit Schaden brächte oder gesundheitsschädlich sei. Ribbing sagt mit Recht bei der Besprechung dieser Frage: es ist in der Geschichte kein Beispiel

zu finden, daß ein Kulturst Volk durch Enthaltsamkeit untergegangen wäre; wohl aber Beispiele genug von Völkern, die ihren Untergang der Genügsucht, besonders auf geschlechtlichem Gebiete, verdanken.

Das oft entsetzliche Elend, das entsteht durch Einschleppung von außerehelich erworbenen Geschlechtskrankheiten in die Ehe, das oft jahrelange Siechtum einer durch ihren Mann so angesteckten Frau mit dem Gefolge von Operationen und Kinderlosigkeit haben besonders auf diesen Punkt die Aufmerksamkeit gelenkt. Es ist schon viel darüber diskutiert worden, wie es sich in solchen Fällen mit der Wahrung des ärztlichen Geheimnisses verhält: hat ein Arzt, der einen an Syphilis oder Gonorrhoe erkrankten jungen Mann im Begriffe sieht, vor gänzlicher Heilung zu heiraten, das Recht oder die Pflicht, diese Kenntnis geheim zu halten, wenn der junge Mann sein Patient ist oder war, oder hat er nicht vielmehr die Pflicht, den Vater der Braut oder diese selber zu warnen? Ein Ausweg wurde darin gefunden, daß ein jeder Vater bei Verheiratung seiner Tochter den Bräutigam auffordern solle, ein von einem Vertrauensarzt der Familie ausgestellter Gesundheitsattest beizubringen und dies zur Bedingung seiner Einwilligung machen solle. Würde dieses Vorgehen allgemein einführt, so wäre in ihm keine Schärfe gegen den jungen Mann zu finden, und anderseits würde mancher sich in seiner ledigen Zeit besser in Acht nehmen und manche Versuchung vermeiden, um einst nicht beschämmt dazustehen.

In verschiedenen Ländern haben sich Gesellschaften vornehmlich aus Ärzten, dann aber auch aus andern Personen gebildet, die zum Zweck haben, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen. Jedes Mittel, das zum Ziele führt, ist dabei zu prüfen und wenn tauglich, anzuwenden: öffentliche Vorträge, private Belehrung, Flugblätter, die mögliche Verbreitung finden sollen.

Bei uns in der Schweiz ist eine solche Gründung unter dem Eindruck der Verschlechterung der einschlägigen Verhältnisse während der Mobilisation und dank der großen Arbeit, besonders des Herrn Prof. Bloch in Zürich, vor etwas mehr als einem Jahre zu Stande gekommen. Der „Schweizerischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ kann jeder Erwachsene beitreten und der Jahresbeitrag ist abschlagsfrei gehalten. Aber auch Vereine können als Kollektivmitglieder beitreten, dies ist seitens der Gynäkologischen Gesellschaft der Deutschen Schweiz z. B. schon gleich zu Anfang geschehen. Präsident ist Prof. Dr. B. Bloch, Direktor der dermatologischen Klinik in Zürich, der gerne Auskunft geben wird. Wie wäre es, wenn sich der Schweiz. Hebammenverein mit der Frage eines event. Beitrittes befassen würde?

Wir lassen hier das erste von der Gesellschaft herausgegebene Flugblatt im Abdruck folgen: